



# Positionen

Informationsblatt der SPD Berliner Mitte  
Ausgabe Juni 2015

<b>Mietspiegel, Mietpreisbremse und das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung</b>	<b>2</b>
<b>Rekommunalisierung als Wahlkampfthema</b>	<b>4</b>
<b>Arbeit des Rechnungshofes</b>	<b>7</b>
<b>Berlin und seine Bezirke – Ergebnisse vom Landesparteitag</b>	<b>9</b>
<b>Wann öffnet die Berliner CDU ihr Herz für die „Öffnung der Ehe“?</b>	<b>12</b>
<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an Berliner Hochschulen und Universitäten</b>	<b>15</b>
<b>Klausurtagung der Berliner Mitte</b>	<b>17</b>
<b>Der neue G13-Ausschuss: Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen im Fokus</b>	<b>18</b>
<b>Kulturelle Vielfalt in Berlin / Atelierhäuser sichern</b>	<b>20</b>
<b>Aus Tempelhof lernen: Frühzeitiges und abgestimmtes Planen</b>	<b>21</b>

---

## Mietspiegel, Mietpreisbremse und das Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung

Der Juni ist ein guter Monat für die Mieterinnen und Mieter in unserer Stadt! Am Monatsanfang hat Berlin als erstes und bisher einziges Bundesland die Mietpreisbremse eingeführt. Und zwar in der gesamten Stadt; versprochen – gehalten. Die Mieten dürfen bei Neuvermietungen nun nur noch maximal 10 Prozent über der örtlichen Vergleichsmiete liegen. Die Einführung der Mietpreisbremse war ein wichtiger Schritt in der Mieterstadt Berlin. Denn gerade hier waren die Angebotsmieten der große Preistreiber. Jetzt haben wir ein Instrument, um den teilweise ungehemmten Mietforderungen bei nicht preisgebundenen Wohnungen einen wirkungsvollen Riegel vorzuschieben. Auch das Bestellerprinzip hat sich seit dem 1. Juni verändert. Nun müssen nicht mehr automatisch die Mieter für eine Maklerleistung zahlen, sondern derjenige, der die Leistung bestellt, also meistens die Vermieter.

Eine wichtige Grundlage für die Mietpreisbremse ist der Mietspiegel. Dieses bewährte Instrument zur Übersicht über den Wohnungsmarkt und auch zur Befriedung von Mietstreitigkeiten hat für einige Diskussionen gesorgt. Wir haben Mitte Mai den neuen Berliner Mietspiegel 2015 vorgestellt. Die Durchschnittsmiete beträgt jetzt 5,84 €/m<sup>2</sup> monatlich. Seit dem letzten Mietspiegel hat sich die Entwicklung der Bestandmieten mit jährlich 2,7 Prozent leicht abgeschwächt. Gleichwohl liegt sie weiterhin über der allgemeinen Preisentwicklung.

Alle Mieterinnen und Mieter haben mit dem Berliner Mietspiegel 2015 weiterhin eine gesicherte Grundlage, um Mieterhöhungen zu überprüfen. Leider wurde der Mietspiegel von einigen politisch instrumentalisiert, wohl auch um gegen die Mietpreisbremse Stimmung zu machen. Ich bin mir sicher, dass diese Angriffe einiger Vermieter den Berliner Mietspiegel nicht nachhaltig beschädigen werden. Er wird auch zukünftig Rechtssicherheit bieten, um ungerechtfertigte Mieterhöhungen abzuwehren. Außerdem hat das Landgericht Berlin inzwischen in gleicher Angelegenheit den Berliner Mietspiegel als qualifiziert bezeichnet.

Und Anfang Juni wurde noch eine weitere wichtige Entwicklung angeschoben. Mit zwei Wohnungsbaugesellschaften habe ich eine Absichtserklärung zur städtebaulichen Entwicklung der Elisabeth-Aue in Pankow unterzeichnet. Auf diesem landeseigenen Grundstück haben wir die Chance, ab 2019 für 10.000 Menschen bezahlbare Wohnungen zu bauen. Wir wollen dort eine Gartenstadt des 21. Jahrhunderts

**Berlin hat als erstes Bundesland die Mietpreisbremse eingeführt**

**ein wichtiger Schritt in der Mieterstadt Berlin**

**Auch das Bestellerprinzip hat sich verändert**

**den neuen Berliner Mietspiegel 2015 vorgestellt**

**eine gesicherte Grundlage, um Mieterhöhungen zu überprüfen**

**das Landgericht Berlin hat den Berliner Mietspiegel als qualifiziert bezeichnet**

**Absichtserklärung zur städtebaulichen Entwicklung der Elisabeth-Aue: ab 2019 für 10.000 Menschen bezahlbare Wohnungen**

---

errichten, in der sowohl Familien mit Kindern als auch ältere Menschen ein neues Zuhause finden können. Eine Stadt im Grünen, architektonisch anspruchsvoll, mit Einkaufsmöglichkeiten, Kindergärten und Schulen. Wir werden bei der Elisabeth-Aue das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ anwenden. Wir haben jetzt im Senat beschlossen, das seit 2014 geltende Modell anzupassen. Wichtigste Änderung ist die Einführung eines festen Anteils von 25 Prozent mietpreis- und belegungsgebundener Wohnungen. Wir werden Investoren darüber hinaus an den Kosten für die technische und soziale Infrastruktur beteiligen. Das „Berliner Modell“ wurde entwickelt, um dem im Baugesetzbuch formulierten Anspruch an eine sozialgerechte Bodennutzung gerecht zu werden.

Die Bereitstellung technischer und sozialer Infrastruktur ist für das Funktionieren unserer Stadt von großer Bedeutung. Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen, und das überall in der Stadt. Das „Berliner Modell“ ist ein wichtiges Instrument, dieses Ziel zu erreichen. Ich sehe viele Projekte, die unter diesen Bedingungen den komplexen Anforderungen an guten Wohnungsbau gerecht werden. Jetzt entstehen die Bausteine, die Berlin über Jahrzehnte prägen werden, die ihren Bewohnerinnen und Bewohnern ein lebenswertes Wohnumfeld bieten und zu angemessenen Preisen zur Verfügung stehen sollen.

Das „Berliner Modell“ wird angewendet, wenn für die Realisierung eines Vorhabens ein Bebauungsplan aufgestellt oder wesentlich geändert und auf dieser Grundlage ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird. Dabei können dem Investor ausschließlich jene Leistungspflichten auferlegt werden, die Voraussetzung oder Folge seines Vorhabens sind. Dazu zählen insbesondere die Erschließung der Fläche, die Herstellung von Grünanlagen sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen. Darüber hinaus sollen – im Regelfall unter Inanspruchnahme von Fördermitteln des Landes Berlin – auch Mietpreis- und Belegungsbindungen für preiswerten Wohnraum vereinbart werden. Die im städtebaulichen Vertrag vereinbarten Leistungspflichten sind insgesamt angemessen, wenn die Kosten für den Investor den planungsbedingten Bodenwertzuwachs nicht übersteigen. Mithilfe eines standardisierten Berechnungsverfahrens wird der aus dem jeweiligen Vorhaben resultierende Bedarf ermittelt. Dadurch wird das Verwaltungshandeln in Berlin beim Abschluss städtebaulicher Verträge für Wohnungsbauprojekte vereinheitlicht und transparenter.

**das „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“**

**Investoren an den Kosten für technische und soziale Infrastruktur beteiligen**

**Wir brauchen mehr bezahlbare Wohnungen, und das überall in der Stadt.**

**ein lebenswertes Wohnumfeld zu angemessenen Preisen**

**Das „Berliner Modell“ -**

**insbesondere die Erschließung der Fläche, die Herstellung von Grünanlagen sowie die Bereitstellung von zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**

**Mithilfe eines standardisierten Berechnungsverfahrens wird der jeweilige Bedarf ermittelt**

*Andreas Geisel, Senator für Stadtentwicklung und Umwelt*

---

## Rekommunalisierung als Wahlkampfthema

Die Volksentscheide zu den Themen Wasser und Energie haben gezeigt, die Berlinerinnen und Berliner wollen Wasser, Gas und Strom wieder in öffentlicher Hand. Die Privatisierungen in diesem Bereich Ende der 90-Jahre waren ein großer Fehler. Kurzfristig gab es Geld für den Haushalt, mittel- und langfristig war dies ein schlechtes Geschäft.

**Volksentscheide haben gezeigt die Berliner wollen Wasser, Gas und Strom wieder in öffentlicher Hand**

Durch den erfolgreichen Volksentscheid Wasser sind die Verhandlungen zum Rückkauf der Anteile an den Wasserbetrieben angestoßen worden. Im Endergebnis ist das Land Berlin wieder zu 100% Eigentümer der BWB. Beim Wasser sind die Frischwasserpreise nach dem Rückkauf der Anteile durch das Land Berlin um 15% gesunken. Auch die Abwasserpreise sinken zusätzlich um rund 6%. Beim Rückkauf der Anteile von RWE und Veolia hat die CDU wenigstens noch teilweise mitgezogen. Bei Gas und Strom steht die CDU nur auf der Bremse und versucht, trotz klarer Beschlüsse im Abgeordnetenhaus alles zu blockieren. Dies ist umso unverständlicher, da bei den Volksentscheiden auch viele Wählerinnen und Wähler in den sogenannten bürgerlichen Außenbezirken mit Ja abgestimmt haben.

Die SPD darf nicht vergessen, dass auch der Volksentscheid Energie mit 600.000 Stimmen nur äußerst knapp am Quorum gescheitert ist. Die Koalition aus SPD und CDU hat das Unternehmen Berlin Energie gegründet und beschlossen, dass sich das Unternehmen an den Vergabeverfahren Strom und Gas beteiligt. Ziel der Beteiligung war, den Einfluss des Landes Berlin auf mindestens 50% der Anteile zu sichern. Hierzu wurde Berlin Energie finanziell und personell ausgestattet, Bürgschaften wurden in den Haushalt eingestellt. Mit alledem will die CDU möglichst nichts mehr zu tun haben. Dies zeigt, dass anders als in der Rot-Roten Koalition verbindliche Absprachen mit der CDU schwierig sind. Daraus folgt: wir brauchen in der nächsten Wahlperiode einen anderen Koalitionspartner, wenn wir unsere Ziele im Bereich Energie durchsetzen wollen.

Bei Strom und Gas laufen gegenwärtig die Konzessionsverfahren für die Vergabe der Netze. Das Land Berlin beteiligt sich mit einem eigenen Unternehmen und zwar „Berlin Energie“ an den Konzessionsverfahren. Beim Gas hat die Finanzverwaltung als zuständige Vergabestelle Berlin Energie den Zuschlag erteilt. Der bisherige Netzinhaber, die GASAG, hat dagegen vor dem

---

Landgericht Klage erhoben und beantragt, der GASAG den Zuschlag zu erteilen. Das Gericht hat dem Antrag der GASAG nicht entsprochen, aber andererseits den Zuschlag für Berlin Energie für unwirksam erklärt. Inzwischen liegt die schriftliche Urteilsbegründung vor und das Land Berlin hat Berufung eingelegt. Dies war schon aus wirtschaftlichen Gründen zwingend erforderlich.

Die drei Eigentümer der GASAG sind Großkonzerne und zwar EON, Vattenfall und Gaz de France. Wer sich die drei Eigentümer genauer anschaut kann erkennen, dass dies mit der alten GASAG nichts mehr zu tun hat.

Die Klage der GASAG vor dem Landgericht macht deutlich, dass mit den Konzessionen Geld zu verdienen ist und die Entscheidung, sich mit einem Landesunternehmen Berlin Energie zu beteiligen, richtig war. Das Gleiche gilt selbstverständlich auch für die Stromnetzkonzession. Auch hier müssen die Gewinne zukünftig nicht mehr nach Schweden gehen.

Im vergangenen Jahr hat das Abgeordnetenhaus von Berlin die Gründung eines Stadtwerkes beschlossen. Das neu gegründete Berliner Stadtwerk ist eine 100%-ige Tochter der Berliner Wasserbetriebe.

Grundsätzlich zeichnet sich das Stadtwerk durch drei Geschäftsfelder aus:

- Erzeugung (Investitionen in erneuerbare Energieanlagen, primär Wind und Solar)
- Vertrieb
- Energiedienstleistungen (Strombeschaffung für das Land oder Landesgesellschaften, preisorientiertes Lastmanagement, Effizienzsteigerungen für Unternehmen)

Leider hat das Abgeordnetenhaus durch die Blockade der CDU nur ein Stadtwerk beschlossen, in dem der Handel mit zugekauftem Strom über den selbstproduzierten Strom aus Solar- und Windkraft ausgeschlossen ist. Dies muss schon aus wirtschaftlichen Erwägungen dringend geändert werden, denn jede Berlinerin und jeder Berliner sollte sobald wie möglich die Chance haben, Kunde des Stadtwerkes zu werden. In der Senatsklausur wurde nun als Minimalkompromiss beschlossen, dass zu mindest regionaler Stromhandel möglich ist, da nur überregionaler Stromhandel ausgeschlossen sein soll. Wenn dies etwas bringen soll, muss das jetzt umgesetzt werden.

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat im Mai 2014 den Beschluss zur Einsetzung einer Enquete-Kommission „Neue

---

Energie für Berlin“ gefasst. Unter meinem Vorsitz beschäftigen sich 11 Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses und 5 Sachverständige, die nicht dem Abgeordnetenhaus angehören, damit, die energiepolitischen Ziele des Landes Berlin bis zum Jahr 2050 festzulegen. Der Bericht wird dem Berliner Abgeordnetenhaus und der Öffentlichkeit im November 2015 vorgelegt.

Hier geht es unter anderem um die Frage, wie können der öffentliche und der private Gebäudebestand Berlins energetisch modernisiert werden, sodass dieser langfristig klimaneutral betrieben werden kann.

Das ehrgeizige Ziel ist, Berlin bis zum Jahr 2050 zu einer klimaneutralen Stadt zu machen. Berlin hat hierbei eine Vorbildfunktion bei der Frage des Umgangs von Metropolen mit den Herausforderungen des Klimawandels übernommen.

Die CDU möchte als Ergebnis der Enquete-Kommission keine verbindlichen Vorschläge in den entscheidenden Fragen haben, sondern will für die restlichen Monate der Koalition die Blockadepositionen der CDU festschreiben. Die Enquete-Kommission ist schon allein durch die Teilnahme der Experten kein Bestandteil des Koalitionsvertrages. Dies ist auch die gängige Praxis bei Enquete-Kommissionen im Bund und im Abgeordnetenhaus.

Unsere Aufgabe ist es, die Interessen der Berlinerinnen und Berliner zu wahren und insbesondere die 600.000 Bürgerinnen und Bürger, die beim Volksentscheid Energie ein klares Votum abgegeben haben zu unterstützen und zu respektieren.

Wir wollen ein echtes Stadtwerk für ganz Berlin. Wir wollen maximalen Einfluss auf die Bereiche Gas und Strom.

Der Bericht der Enquete-Kommission muss dies klar widerspiegeln, da wir ansonsten unsere Glaubwürdigkeit im Bereich Energie verlieren. Ja, Rekommunalisierung ist eins der großen Wahlkampfthemen für die Berliner SPD.

*Jörg Stroedter, MdB*

---

## Arbeit des Rechnungshofes

Der Rechnungshof Berlin dient der Kontrolle der Haushaltspolitik von Berlin und prüft die Rechtmäßigkeit der Durchführung der haushalterischen Vorgaben. Damit ist der Rechnungshof ein wichtiges Element unserer Demokratie.

**der Rechnungshof  
ein wichtiges  
Element unserer  
Demokratie**

In insgesamt 19 Beiträgen wurden bedeutsame Ergebnisse der Prüfungen des vergangenen Jahres vorgestellt. Darunter hebt der Rechnungshof die Finanzlage von Berlin hervor. In Jahr 2014 hat sich die Einnahmesituation Berlins konjunkturbedingt weiter verbessert und es wurde ein hoher Finanzierungsüberschuss von 876 Millionen Euro erzielt. Auch für die Jahre 2016 und 2017 geht der Senat davon aus, dass er einen ausgeglichenen Haushalt erreichen kann. Die Koalition steht für eine solide Finanzpolitik. Wir bauen die Schulden ab und investieren in unsere wachsende Stadt. Mit SIWA haben wir eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die wegweisend ist. Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt wird auch vom Rechnungshof gewürdigt, weil es mithilfe des Haushaltsüberschusses dringend notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Verkehrsinfrastruktur, in Schulen, Kitas, Sportanlagen und Schwimmbäder tätigt.

Der Rechnungshofbericht gibt uns aber auch die Aufgabe mit auf dem Weg, die Investitionen in unserer Stadt zu versteigern. Investitionen sind wichtig, aber wir müssen auch den Spagat hinbekommen, eine leistungsfähige Verwaltung aufrechtzuerhalten. Hierzu gehören vor allem die Menschen, die für unsere Stadt arbeiten. Die SPD steht dafür, dass diese Menschen angemessen bezahlt werden. Deshalb dürfen wir die Lohnentwicklung im öffentlichen Dienst nicht außer Acht lassen. Es ist aber nur das Geld da, das wir einnehmen, und ab dem Jahr 2020 verschärft sich die Situation noch durch die Schuldenbremse. Die Löhne müssen aber nicht nur angemessen und gerecht sein, sondern das Tarifgefüge im öffentlichen Dienst muss durchgängig sein und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten.

Klar muss auch sein, dass Leistungen nur bezahlt werden, wenn sie auch erbracht werden, gerade wenn es um hilfebedürftige Menschen oder die soziale Versorgung geht. Das muss nachgehalten werden. Wir können nicht Zulassen, dass Gelder ohne geprüfte Leistungsnachweise ausgegeben werden.

Was wäre ein Rechnungshofbericht ohne das Thema Bauen. Ein Thema, das sich immer wieder in den Berichten des Rechnungshofs in irgendeiner Weise findet. Wir teilen die

---

Auffassung des Rechnungshofs, dass die Grundlage für Baumaßnahmen eine ordentliche Wirtschaftlichkeitsberechnung und ordentliche Bauplanungsunterlagen sein müssen. Das muss Konsens sein. Die Koalition hat hier in dieser Legislaturperiode bereits die ersten Schritte gemacht und gesetzliche Regelungen verändert. Wir werden weiterhin genau beobachten, wo wir noch nachjustieren müssen.

Wir sind dem Rechnungshof sehr dankbar, dass er die Unwirtschaftlichkeit des Abschiebegewahrsams deutlich gemacht hat. Nicht nur aus diesem Grund brauchen wir hier schnell eine mit Brandenburg abgestimmte Lösung.

Wir danken dem Rechnungshof für seine feingliedrige Arbeit und die damit verbundene Unterstützung für eine solide Haushaltspolitik in unserer Stadt.

*Andy Jauch, MdA*



---

## Berlin und seine Bezirke – Ergebnisse vom Landesparteitag

Fast eineinhalb Jahre ist es her, dass der Landesvorstand beschlossen hat, eine Arbeitsgruppe zu den Bezirksfinanzen zu gründen. Gemeinsam mit Torsten Schneider und fast 40 anderen Genossinnen und Genossen, haben wir die Zeit intensiv genutzt, um uns mit den Finanzbeziehungen und dem Verhältnis zwischen Land und Bezirken zu beschäftigen. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde in einem Abschlussbericht vorgelegt und wurde umfangreich diskutiert.

**eine Arbeitsgruppe zu den Bezirksfinanzen zu gründen**

**das Ergebnis dieser Arbeit wurde in einem Abschlussbericht**

Die große Herausforderung unserer Arbeit, bestand darin, Vorschläge zu erarbeiten, die trotz eingeschränkter finanzieller Spielräume, den Anforderungen einer wachsenden Stadt gerecht werden und den Bezirken politische Gestaltungsmöglichkeiten geben. Ziel sozialdemokratischer Politik war und ist es, Berlin und seine Bezirke nicht nur am Leben zu halten, sondern Handlungsfelder zu erschließen und Spielräume zu schaffen, durch die wir Berlin und seine Bezirke als lebenswerte Orte erhalten und ausbauen.

Dazu gehört, dass die Bezirke ausreichend Personal haben, um die notwendigen Leistungen an den Bürgerinnen und Bürgern zu erbringen. Dass im Jahr 2014 zeitweise bezirkliche Einrichtungen wie einige Elterngeldstellen geschlossen werden mussten, um den Rückstau von Anträgen abzuarbeiten, ist natürlich nicht akzeptabel. Für die betroffenen Familien bedeutet das, wochenlang auf ihr Geld warten zu müssen, obwohl sie einen Rechtsanspruch haben. Ebenso verhält es sich mit der personell unterbesetzten Verkehrslenkung. Trotz beschlossenem Schlaglochprogramm, konnte mit der Sanierung von Straßen nicht überall zügig begonnen werden, weil behördliche Genehmigungen fehlten. Hier mussten und hier haben wir nachgesteuert. Die Bezirke haben ad-hoc Personal bekommen, sowohl für die Bürgerämter als auch für die Bearbeitung von Bauanträgen. Das angewandte Prinzip lautet: Wer bestellt, der soll auch zahlen.

Richtig ist aber auch: Nach Jahren des Sparens bietet der Haushalt uns erstmals wieder Spielräume für Investitionen. Aus dem SIWA-Fonds stehen fast 500 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Das ist ein Riesenerfolg und darauf können und dürfen wir mit Recht stolz sein! Wir werden diese erfolgreiche Haushaltskonsolidierung jetzt nicht vorschnell beenden! Die Schuldenbremse wird uns auch weiterhin zum Sparen zwingen. Im Jahr 2019 läuft der Solidaripakt II aus und der Länderfinanzausgleich wird neu

---

verhandelt. Haushaltsüberschüsse werden also, wie im vergangenen Winter erfolgt, auch weiterhin zur Schuldentilgung genutzt, um die Zinsbelastung zu mindern. Wir haben bisher davon profitiert, dass der Leitzins niedrig ist. Steigen die Zinsen, kosten uns die vorhandenen Schulden wieder deutlich mehr.

### **Handlungsfähige Bezirke**

Wir wollen starke Bezirke, denn das Leben spielt sich dort ab, wo die Menschen zu Hause sind, wo sie arbeiten und wo sie ihre Freizeit verbringen. Wir wollen die bezirkliche Selbstverwaltung erhalten und Gestaltungsfähigkeit ausbauen. Die Zahl von 20.000 Vollzeitstellen in den Bezirken war eine politisch gegriffene Zielsetzung. Sie darf nicht als starr angesehen werden. In einer wachsenden Stadt mit erheblichem Zuzug ist es selbstverständlich, dass mehr Einwohnerinnen und Einwohner auch mehr Personal im Öffentlichen Dienst und somit auch in den Verwaltungen voraussetzen.

Hinzu kommt, dass der Öffentliche Dienst in Berlin von seiner Struktur her stark überaltert ist. Wir werden es in den kommenden Jahren mit erheblicher Fluktuation zu tun haben. Der Generationenwechsel ist schon heute absehbar und in Teilbereichen spürbar. Hier muss der Wissenstransfer frühzeitig begonnen werden. Aus- und Weiterbildung sind das A und O. Das gilt für das vorhandene Personal, aber auch für Neueinstellungen.

Bei der Globalsumme als Finanzierungssystem der Bezirke soll es bleiben. Auch die Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird weiterhin zur Erfassung der Kostenstruktur dienen und gilt als Verteilungsmechanismus für die Globalsummenberechnung. Ein Indikator zur Bemessung der Qualität von Leistungen fehlt leider noch: Zu oft haben wir festgestellt, dass Sparen zwar absolut notwendig ist, aber die gewünschte Qualität darunter leidet. Leistungen wurden an Dritte vergeben und Personal ausgegliedert. Im Endeffekt wurden viele Leistungen sogar teurer.

Das wollen und das müssen wir stoppen. Der Landesparteitag am 13. Juni 2015 hat mit seinem Beschluss zu den „Bezirksfinanzen“ bereits ein Signal gesetzt und darüber hinaus, die Fraktion und den Senat zu Recht aufgefordert, die Ausgründungen des landeseigenen Krankenhauskonzerns Vivantes zu stoppen und zurückzunehmen. Wenn wir als SPD beim Thema „Gute Arbeit“ vorangehen wollen, dann heißt das, Einfluss zu nehmen, wo wir ihn haben: Im Öffentlichen Dienst und den landeseigenen Unternehmen – und ganz konkret, dass alle – auch die künftigen – Vivantes-

---

Beschäftigten, unter denselben tariflichen Bedingungen arbeiten können.

### **Eine neue Philosophie der Wirtschaftlichkeit**

Entscheidungen zur lokalen Gestaltung unseres Miteinanders müssen dort getroffen werden, wo sie von den Bürgerinnen und Bürgern als erstes wahrgenommen werden – das ist in der Regel die lokale Ebene. Deshalb müssen wir die Bezirke in die Lage versetzen, ihre Leistungserbringung selbst zu steuern: Es gelten die Maßstäbe Wirtschaftlichkeit, Qualität, Bürgernähe und Effizienz. Die Kosten-Leistungs-Rechnung sollte in dieser Weise reformiert werden. Sie muss vom reinen Sparinstrument zum Instrument der Wirtschaftlichkeit weiterentwickelt werden. Das gelingt dann, wenn sie Anreize setzt, mit den vorhandenen Mitteln möglichst effizient umzugehen. Denkbar wäre zum Beispiel ein revolvingender Innovationsfonds für effizientes Arbeiten, mit dem Ziel, Projekte in der bezirklichen Bildungs-, Jugend- und Sozialpolitik zu fördern. Erhoffte Einsparungen würden zwischen dem Fonds und dem jeweiligen Bezirk aufgeteilt.

*Iris Spranger, MdA*

---

## Wann öffnet die Berliner CDU ihr Herz für die „Öffnung der Ehe“?

Am Freitag, dem 22. Mai 2015, wurde in Irland ein Meilenstein der Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung gesetzt: mit 62% hat das irische Volk für die „Öffnung der Ehe“ für alle Menschen gestimmt. Die Öffnung der Ehe ist durch ein Referendum in Irland gedeckt. In 14 Ländern Europas gibt es mittlerweile die "Öffnung der Ehe". In Deutschland existiert bisher keine Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung mit der Institution der Ehe.

**Am 22. Mai 2015 wurde in Irland ein Meilenstein der Gleichbehandlung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung gesetzt**

Das Bundesverfassungsgericht machte schon am 17.07.2002 eines klar und deutlich, dass der Schutz der Ehe nicht in Gefahr ist, wenn gleichgeschlechtliche Lebenspartner gleiche Rechte erhielten. Am 07.07.2009 verdeutlichte dies das Bundesverfassungsgericht durch ein weiteres Urteil. Im Jahr 2010 setzte sich der Berliner Senat unter Rot-Rot im Bundesrat mit einer EntschlieÙung zur "Öffnung der Ehe" ein. Der Bundesrat stimmte wiederholt im Jahr 2013 einen Gesetzentwurf zur "Öffnung der Ehe" für gleichgeschlechtliche Paare ab. Damals unter Klaus Wowereit und dem derzeitigen Koalitionspartner musste sich das Bundesland Berlin enthalten.

Nachdem Referendum in Irland ist der richtige Zeitpunkt, dass der Bundesrat dieses Anliegen wieder aufgreift und erneut einen Gesetzentwurf auf den Weg bringt, der im Bürgerlichen Gesetzbuch klarstellt, dass zwei Personen gleichen Geschlechts ebenfalls eine Ehe eingehen können. Die Initiative ging vom Bundesland Niedersachsen am 02.6.2015 zur „Öffnung der Ehe“ aus. Am 27. Mai 2015 legte Bundesjustizminister Heiko Maas dem Bundeskabinett einen Gesetzesentwurf vor, welcher einzelne Benachteiligungen der Eingetragenen Partnerschaft (Lebenspartnerschaft) gegenüber der Ehe abmildern sollte.

Der Bundesrat beschloss am 12.06.2015 eine Resolution zu diesem Vorhaben und der eigentliche Gesetzestext ging in die zuständigen Ausschüsse des Bundesrates. Somit kann der Bundestag noch nicht aufgefordert werden, über das Thema abzustimmen. Eine rot-rot-grüne Mehrheit machte es wiederholt möglich, dass das Thema eine Mehrheit in der Länderkammer fand.

Der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands erklärte hierzu folgendes:

„Die demokratischen Mehrheiten für die Ehe-Öffnung in Bevölkerung und Parlament sind vorhanden. Alle Abgeord-

---

neten sollten bei dieser Gewissensfrage an keinen Fraktionszwang gebunden sein. Die staatliche Diskriminierung von Lesben und Schwulen muss nun schnell ein Ende finden. Auch Berlin sollte seinen Beitrag dazu leisten.“ (Jörg Steinert, Geschäftsführer des LSVD-Berlin-Brandenburg).

Keine "Ehe für alle" mit der Berliner CDU – Koalitionspartner bremst den gesellschaftlichen Fortschritt

Der Regierende Bürgermeister Michael Müller hielt bis zur letzten Minute die Tür gegenüber dem Koalitionspartner offen, um für ein klares "Ja" aus Berlin zu werben. Leider war und ist der Koalitionspartner seit 2013 nicht in der Lage, eine klare Beschlusslage zur Frage "Öffnung der Ehe" herbei zu führen. "Es ist traurig zu sehen, dass die Berliner CDU anstatt mit der Zukunft zu gehen, auf der Stelle tritt und das Land Berlin sich heute im Bundesrat enthalten musste. Die Berliner SPD, die SPD-Senatoren und der Regierende Bürgermeister, sowie die SPD-Fraktion haben eine klare Haltung: "Ja, zur Öffnung der Ehe". Bundesweit hatte die CDU seit 14 Jahren Zeit sich zu positionieren. In Berlin gab es im Jahr 2013 eine ähnliche Situation im Bundesrat unter Klaus Wowereit. Wiederholt zeigt sich der Koalitionspartner in einer wichtigen gesellschaftlichen Frage als "Bremsklotz". Ich bin enttäuscht, weil Berlin nicht als Impulsgeber voran gehen kann und das Land Berlin ausbremst."

Mittlerweile gibt es keine einheitliche Linie in der Union. Ob im Bund oder in den Bundesländern. Dort herrscht eine „Vielstimmigkeit und ein Durcheinander“. Die Landtagsfraktion der CDU hat in Schleswig-Holstein für die Gleichstellung gestimmt. Dort sitzt die CDU in der Opposition. In vier weiteren Landesverbänden wie Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Brandenburg diskutiert man über den Kurs. Selbst im offenen und liberalen Landesverband in Hamburg gibt es noch keine Position. Seit mindestens 2001 hätte die Union bundesweit sich über das Thema verständigen können. Im Dezember 2015 auf dem Bundesparteitag der CDU soll das Thema auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dies wird weiterhin von konservativen und erzkonservativen Kräften torpediert.

Und der Landesverband der Berliner CDU setzt auf eine Mitgliederbefragung. Deren Generalsekretär verkündete als politischer „Lautsprecher“, dass man bei dem Thema sehr offen sei. Seine Aussage wurde wiederum kassiert, weil man sich nun dafür entschied, eine Mitgliederbefragung durchzuführen.

So ist das mit der Berliner CDU: Der Fortschritt kommt erst dann, wenn Gras über die Sache gewachsen ist. Wer regieren

---

will, der muss sich auch gesellschaftlichen Themen stellen und entscheiden. Die Berliner CDU und deren CDU-Fraktion hatte mindestens zwei Jahre Zeit, darüber zu entscheiden. Was tat Sie? Nichts!

*Tom Schreiber, MdB*

---

## Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an Berliner Hochschulen und Universitäten

Das Thema „**Betriebliches Gesundheitsmanagement**“ (BGM) ist ein aktuelles und wichtiges – im öffentlichen Dienst des Landes Berlin – und demnach auch an Berliner Hochschulen und Universitäten.

**Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist ein wichtiges Thema im öffentlichen Dienst**

Die „Dienstvereinbarung über das Betriebliche Gesundheitsmanagement in der Berliner Verwaltung“ (DV Gesundheit) und die Zentrale Stelle Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport sind ein erster und wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die DV Gesundheit wurde zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Hauptpersonalrat für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin – für alle Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst geschlossen.

Das schließt jedoch die Mitglieder der Berliner Hochschulen und Universitäten, die in der Regel gemäß §§ 1 und 2 BerlHG in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR) firmieren, nicht mit ein.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 27.11.2014 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, im öffentlichen Dienst des Landes Berlin das Gesundheitsmanagement auszubauen. Dies betrifft vor allem die präventiven Maßnahmen, die dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten dienen sowie zur Steigerung und Bewahrung der Arbeitszufriedenheit, Motivation und Leistungsbereitschaft der Beschäftigten beitragen. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist entsprechend der gesetzlichen Grundlage konsequent anzuwenden und muss insbesondere bei den langzeiterkrankten Beschäftigten eine Prüfung alternativer Verwendungsmöglichkeiten beinhalten. Darüber hinaus soll bei langfristig dauererkrankten Beschäftigten zeitnah durch einen Amtsarzt oder einen Arzt eines geeigneten Kooperationspartners eine Erstuntersuchung durchgeführt werden, die Handlungsgrundlage für die weiteren Schritte des Dienstherrn bzw. des Arbeitgebers ist.“

Der Senat legte dazu am 12.03.2015 in der Drs. 17/2159 dem Abgeordnetenhaus einen Schlussbericht zur Besprechung vor. Dieser umfasst –wie oben bereits beschrieben- ebenfalls nur die Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst.

---

Politisch sollte es deshalb das Ziel sein, die Berliner Hochschulen und Universitäten beim Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) zu fördern und zu fordern. Das heißt konkret ihnen -auch finanzielle- Mittel und/oder Anreize zur Verfügung zu stellen, z.B. im Rahmen der demnächst anstehenden Verhandlungen für die Hochschulverträge 2018 ff.; ihnen aber auch im Rahmen der Output-Steuerung (der Hochschulverträge) BGM als konkrete Zielvorgabe zu machen und diese in den jährlichen Leistungsberichten abzufordern.

Die Technische Hochschule Wildau, im Land Brandenburg, ist bei dem Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) an Hochschulen“ Vorreiter und arbeitet hierbei intensiv mit der Techniker Krankenkasse daran, die Vision von einer gesundheitsbewussten Hochschule nachhaltig im Alltag von Studium, Lehre, Forschung und Organisation zu verankern.

Es gilt also auch alle Statusgruppen einer Hochschule und Universität am Betrieblichen Gesundheitsmanagement zu beteiligen – d.h. die Studierenden genauso wie die Professoren, die wissenschaftlichen und natürlich die sonstigen (Verwaltungs-) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Hier hat Berlin und insbesondere natürlich seine Hochschulen und Universitäten einen Nachholbedarf, den es zeitnah zu befriedigen gilt. Einige Hochschulen wagen hier vorsichtig vielversprechende Ansätze.

Nun gilt es diese Prozesse zu flankieren und zu unterstützen.

*Robert Schaddach, MdA*



---

## Klausurtagung der Berliner Mitte

Lachende Gesichter am Freitag bei der Eröffnung der Berliner Mitte-Klausur im Abgeordnetenhaus von Berlin. Die Stimmung könnte nicht besser sein als Liane Ollech und Jörg Stroedter die Veranstaltung eröffnen.

In zwei Themenblöcke wurde die Veranstaltung aufgeteilt „Bauen-Mieten-Wohnen“ & „Rekommunalisierung“ und zu jedem Einzelnen externe Experten eingeladen. So nahm neben dem Senator für Stadtentwicklung Andreas Geisel und der baupolitischen Sprecherin Iris Spranger, auch Maren Kern, Vorstandsvorsitzende der BBU und Kristina Jahn, Vorstandsvorsitzende der DEGEWO Platz.

Berlin boomt und wird für immer mehr Menschen attraktiver, deshalb ist besonders der Wohnungsbau so wichtig. Wir müssen den Wohnungsbau in gezielte Bahnen lenken, so Geisel, erste Schritte wie die Mietpreisbremse sind getan wir dürfen uns darauf aber nicht ausruhen. Besonders kritisch wurde das Thema „Mieten-Volksentscheid“ betrachtet. Hier will die Berliner-SPD auf die zugehen und an gemeinsamen Lösungen arbeiten.

Auch die Wohnungsbaugesellschaften würdigten die teils sehr gute Zusammenarbeit, ersuchten aber ausdrücklich neue und schnellere Wege zu finden, wenn es ums Bauen geht.

Im zweiten Block zum Thema „Rekommunalisierung“ standen neben Senator Andreas Geisel und dem Abgeordneten und Vorsitzendem der Enquete-Kommission "Neue Energie für Berlin" Jörg Stroedter, Jörg Simon (Vorstandsvorsitzender der Berliner Wasserbetriebe) und Wolfgang Neldner (Vorstand von BerlinEnergie) Rede und Antwort.

Im Vordergrund der regen Diskussionen standen die Bürgerinnen Bürger und deren Wunsch nach sinkenden Preisen im Bereich Gas, Strom und Wasser. Mit dem Rückkauf der Wasserbetriebe ist auch hier ein erster Schritt gemacht. Bei der Vergabe des Gas- und Stromnetzes gibt es Gespräche mit den Partnern. Jedoch waren sich alle Diskutanten einig, dass genau hier angesetzt werden muss um das Projekt Berliner Stadtwerke voran zu treiben. Das ehrgeizige Berliner Ziel bis 2050 klimaneutral zu sein, kann nur gelingen, wenn ein 100-prozentig kommunales Unternehmen als Erzeuger und Vertrieb für die Berlinerinnen und Berliner arbeitet und auf Kohle oder Atomkraft verzichtet.

Den Abend nach der Klausur ließen die Genossinnen und Genossen gemeinsam bei kleinen Snacks und guten Gesprächen ausklingen.

*Liane Ollech, MdA*

### **Eröffnung der Berliner Mitte-Klausur im Abgeordnetenhaus von Berlin**

---

## Der neue G13-Ausschuss: Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen im Fokus

Am 21. Mai 2015 konstituierte sich der sogenannte „G13-Ausschuss“ des Abgeordnetenhauses. Der Name des Ausschusses, in vollem Umfang etwas sperrig „Ausschuss zur Umsetzung von Artikel 13 Abs. 6 GG und § 25 Abs. 10 ASOG“, geht auf Artikel 13 des Grundgesetzes zurück, der die Unverletzlichkeit der Wohnung gegenüber dem Staat garantiert. Der Ausschuss hat die Aufgabe, die polizeilichen Maßnahmen zur Überwachung von Wohnraum, einschließlich der Online-Durchsuchung von Computern und der Überwachung von Telefonen und Internetanschlüssen in Wohnungen, parlamentarisch zu kontrollieren.

Derartige Maßnahmen können z.B. im Rahmen der Verfolgung schwerer Straftaten eingesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist die Aufklärung von Delikten im Umfeld der organisierten Kriminalität. Allerdings dürfen staatliche Stellen nur in Ausnahmefällen, die in einer Änderung des Grundgesetzes im Jahr 1998 festgelegt wurden, und mit richterlicher Genehmigung Wohnraum überwachen. Auch Betriebs- und Geschäftsräume fallen unter diese Regelung. Das Land Berlin erfüllt mit der Einsetzung des Ausschusses die Kontrollaufgabe, die 1998 in Artikel 13 Teil des Grundgesetzes wurde und Bund und Länder zur Schaffung parlamentarischer Gremien zur Kontrolle dieser Maßnahmen verpflichtet. Ähnliche Ausschüsse gibt es auch im Deutschen Bundestag (Parlamentarisches Kontrollgremium) und in den anderen Landesparlamenten, wobei die jeweiligen Aufträge und Kompetenzen der Gremien variieren. Die Beratungen im G13-Ausschuss des Abgeordnetenhauses werden auf mehreren jährlich vom Senat vorzulegenden Berichten basieren. Die Abgeordneten begutachten unter anderem, ob die gesetzlichen Regelungen tatsächlich zu einer Verbesserung bei der Aufklärung von Straftaten führen und kontrollieren, ob die Grundrechte der Betroffenen im Rahmen der Maßnahmen ausreichend gesichert sind.

Neben der sogenannten „akustischen Wohnraumüberwachung“ sollen in dem neu geschaffenen Ausschuss auch polizeiliche Überwachungsmaßnahmen in Bezug auf Telefone und Computer innerhalb des grundgesetzlich geschützten Wohnraumes zur Sprache kommen. Das betrifft die Online-Durchsuchung von Computern und die Überwachung der Kommunikation an Telefonen und Computern in Wohnungen – die sogenannte Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ). Da derartige Maßnahmen einen erheblichen Eingriff in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme darstellen, das 2008 in einem viel-

**Am 21. Mai 2015 konstituierte sich der „G13-Ausschuss“ des Abgeordnetenhauses:  
Er hat die Aufgabe, die polizeilichen Maßnahmen zur Überwachung von Wohnraum zu kontrollieren**

---

beachteten Urteil des Bundesverfassungsgerichtes definiert wurde, ist auch hier eine institutionalisierte parlamentarische Kontrolle essentiell.

In dem aus neun Mitgliedern bestehenden neuen Ausschuss sind für die SPD-Fraktion Gregor Költzsch als Sprecher sowie Tom Schreiber und Frank Zimmermann vertreten.

*Dr. Gregor Költzsch, MdB*

---

## Kulturelle Vielfalt in Berlin / Atelierhäuser sichern

Berlin ist mittlerweile eine der interessantesten Städte Europas. Gemessen an der Zahl der Besucher unserer Stadt liegen wir auf Platz 3 hinter London und Paris. Unsere Stadt hat touristisch viel zu bieten und hat sich zu einer interessanten und weltoffenen Metropole entwickelt. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die kulturelle Vielfalt Berlins. Sie zu erhalten und weiter zu entwickeln ist eine wichtige Aufgabe in den nächsten Jahren. Das wird aber eine zunehmend schwierige Aufgabe.

Berlins Kultur hat sich entwickelt, weil wir viele „freie“ Räume hatten, die günstig zur Verfügung standen. Der Erfolg Berlins wird zur Gefahr für die kulturelle Vielfalt der Stadt. Berlin prosperiert und die Stadt wächst. Das ist gut so! Aber die Räume werden enger und die Preise steigen. Das erschwert die Finanzierung der Kultur in unserer Stadt. Aktuell sind vor allem die Atelierhäuser unserer Stadt gefährdet. Sie spüren den Verdrängungsdruck. Mit dem Verschwinden der Atelierhäuser geht aber nicht nur die kulturelle Vielfalt der Stadt verloren, sondern auch die „Arbeitsplätze“ unserer Künstler.

Berlin hat nicht die finanzielle Möglichkeit die Atelierhäuser der Stadt zu kaufen und den Künstlern weiterhin günstigen „Raum“ zur Verfügung zu stellen. Wir haben aber die Möglichkeit, die Künstler dabei zu unterstützen ihre Häuser selbst zu übernehmen und damit ihre „Arbeitsräume“ und Existenzgrundlage abzusichern.

Wenn die Künstler die Voraussetzungen schaffen, Finanzierungspläne und Wirtschaftlichkeitsberechnung darzulegen, damit sie die Häuser erwerben können, sollten wir nicht davor scheuen mit Bürgschaften diese Bemühungen zu unterstützen. Wir haben in unserer Stadt bereits Programme im Bereich der Wirtschaft, bei denen wir genau so handeln, um kleine vielversprechende „Start up“ – Unternehmen zu fördern. Warum nicht bei den Künstlern? Der Unterschied ist nicht so groß, und auch die Künstler sind letztlich wirtschaftliche „Akteure“ die „produzieren“. Wenn also die Künstler ihre „Hausaufgaben“ machen, sollten wir ihnen dabei behilflich sein. Nicht nur für die Künstler, sondern für Berlin!

*Andy Jauch, MdA*

**Berlin ist mittlerweile eine der interessantesten Städte Europas**

**Ein wichtiger Aspekt dabei ist die kulturelle Vielfalt Berlins**

---

## Aus Tempelhof lernen: Frühzeitiges und abgestimmtes Planen

Nach dem Volksentscheid zum Tempelhofer Feld war das Rätselraten groß. Wo sollen die vielen Wohnungen herkommen, in die potenzielle Neuankömmlinge ziehen können? Das ehemalige Flughafenareal hätte ein innerstädtisches Filetstück sein können – nun bleibt es eine Brachwiese, auf der nicht mal ein Baum gepflanzt werden darf. Und die Wohnungsknappheit bleibt.

Während die rechtzeitige Konzeptionierung und Beplanung des Areals in Tempelhof regelrecht verschlafen wurden und auch der Wohnungsneubau seinerzeit im Senat nicht von größerem Interesse war, zeichneten sich doch bereits nach dem Sommermärchen der Fußball-WM 2006 erste Entwicklungen ab, die zumindest vage andeuteten, dass Berlin als hippste Stadt der Welt auch Platz für Zuzug bereithalten müsste. Nicht nur die Berliner Jusos entdeckten das Thema „Gentrifizierung“ für sich. Bei einer Klausurtagung der BERLINER MITTE war bereits im Jahr 2010 die Rede von „dringend benötigtem Neubau in bestimmten Sektoren der Stadt.“

### **In Tegel alles besser machen**

Die Planungen für die Nachnutzung des Flughafen Tegels waren bereits zum ursprünglichen BER-Eröffnungstermin im Juni 2012 so weit fortgeschritten, dass man sich inzwischen mit der Feinjustierung beschäftigen könne. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung der Abgeordneten Bruni Wildenheim-Lauterbach und Jörg Stroedter am 3. Juni 2015 stellte Engelbert Lütke Daldrup, Staatssekretär in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die aktuellen Pläne vor: Diese umfassen nicht nur das Terminalgebäude, in dem die Beuth-Hochschule ihren dringend benötigten, zweiten Campus eröffnen will. Auch die Fire&Rescue School der Berliner Feuerwehr will Teile des Geländes nutzen und in den großen Hangar ziehen, um dort wetterunabhängig Einsätze proben zu können. Klar ist auch, dass die Ansiedlung von Unternehmen und die Erschließung des Geländes Zeit in Anspruch nimmt. Nimmt man Adlershof als Vorbild dürfte es geschätzt 20-25 Jahre dauern, bis das Areal vollständig erschlossen ist.

Mit der „Urban Tech Republic“ schafft Berlin das entscheidende Cluster für die großen Fragen städtischer Infrastruktur und Versorgung im 21. Jahrhundert. Während bereits heute über die Hälfte der sieben Milliarden Menschen zählende Weltbevölkerung in Städten lebt, wird es künftige Genera-

---

tionen noch gezielter in die globalen Ballungsräume ziehen. Das wirft Fragen auf: Wie schaffen wir sozial verträgliche Lebensräume unter so rasantem Bevölkerungswachstum? Wie sichern wir bei sich verknappenden Ressourcen die Ver- und Entsorgung der Städte mit Wasser, Energie und Nahrung? Wie muss Verkehr und Mobilität organisiert werden? Fragen, deren Beantwortung globale Bedeutung zukommt. Konkret vor Ort heißt das, dass neben dem Wirtschafts- und Forschungscampus auch ein Teil der Jungfernheide renaturiert wird. Ziel, so Lütke Daldrup, sei ein gesundes Verhältnis von Wohnen und Arbeiten. Denn nach der gescheiterten Olympiabewerbung 2024, werde ein Teil des Geländes auch ohne Olympisches Dorf zum Wohnquartier. Dafür werde man den Autobahnstummel zu einer regulären Stadtstraße zurückbauen und nahe dem Kurt-Schumacher-Platz 5.000 neue, zum großen Teil bezahlbare Wohnungen entstehen lassen. Die Erschließung erfolge zunächst über ein neu anzulegendes Straßensystem, welches auch als Entlastung des Autobahntunnels dienen müsse und per Bus. Die Planungen beinhalteten aber auch Trassen für schienengebundene Verkehrssysteme – keine Straßenbahn, sondern ein gänzlich neues System aus dem Bereich der E-Mobilität mit Modellcharakter.

### **Bürgerbeteiligung konkret**

Ein weiterer Unterschied besteht in den partizipatorischen Ansätzen: Die Bürgerbeteiligung hat hier frühzeitig begonnen. In mehreren Standortkonferenzen konnten Meinungen ausgetauscht werden. Mit den Bürgerinitiativen befindet man sich in engem Dialog und nicht zuletzt werben und ringen die Parteien bereits heute um die Anwohnerinnen und Anwohner und mit diesen um die besten Ideen. So konnte frühzeitig der Flächennutzungsplan für die Mäckeritzwiesen angepasst werden. Die bisher nur geduldeten Wohnhäuser erhielten Bestandsschutz. Mit der Tegel Projekt GmbH hat man außerdem einen erfahrenen Partner, der sich nicht nur um das internationale Standort-Marketing bemüht, sondern die Bewohnerinnen und Bewohner vor Ort auch aktiv in Entscheidungsverfahren miteinbeziehen wird. Mit der gemeinsamen Veranstaltung zeigen die Abgeordneten aus Mitte und Reinickendorf, dass Planungen einer gemeinsamen Grundlage und permanenter Verständigung bedürfen. Insofern war es ein gutes Zeichen, dass mit dem Bezirksbürgermeister von Berlin-Mitte, Dr. Christian Hanke und dem Wirtschaftsstadtrat von Reinickendorf auch die bezirklichen Entscheidungsträger mit an Bord waren.

*Dirk König*



---

## Grüße zur Parlamentarischen Sommerpause

Die **BERLINER MITTE** in der SPD Berlin wünscht Euch und Ihnen **eine erholsame Sommerpause** sowie **schöne und** vor allem **sonnige Schul- und Parlamentsferien!**

*Für die Redaktion  
Ihr Robert Schaddach, MdB*

